

STELLUNGNAHME  
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZUR

VERORDNUNG ZUM ANSPRUCH AUF TESTUNG IN BEZUG AUF EINEN DIREKTEN  
ERREGERNACHWEIS DES CORONAVIRUS SARS-CoV-2  
(CORONAVIRUS-TESTVERORDNUNG – TESTV)

11. JUNI 2021

## STELLUNGNAHME

In Bezug auf die Eilbedürftigkeit nehmen wir zu ausgewählten Änderungen der TestV in gebotener Kürze Stellung:

- Die in § 1 vorgesehene Ausweitung des Anspruchs der Patientinnen und Patienten um die Ausstellung eines COVID-19-Genesenenzertifikats ist aus Sicht des Deutschen Hausärzteverbandes insofern kritisch zu bewerten, dass die Kriterien für die Ausstellung eines solchen Genesenenzertifikats weiterhin unscharf und in den hausärztlichen Praxen schwer handhabbar sind. Bevor ein Anspruch für die Patientinnen und Patienten kodifiziert wird, muss klar definiert sein, was der Hausarzt hinsichtlich Genesung bescheinigt und in welcher Form dies erfolgen kann.
- Kritisch zu hinterfragen ist überdies die geplante Verschärfung der Definition einer Kontaktperson in § 2, die nun ohne jeglichen zeitlichen Bezug bereits als Kontaktperson gilt, sobald der Abstand zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter betragen hat. Hier werden grundsätzliche Erkenntnisse der Aerosolforscher insbesondere mit Blick auf die Übertragung des SARS-CoV-2-Virus im Freien ggf. nicht angemessen abgebildet. Überdies ist der übermittelte Entwurf der Gesetzesbegründung nicht mit der geplanten Neuregelung kongruent.
- Auch die in § 12 Absatz 6 vorgesehene Regelung zur Vergütung der Ausstellung von COVID-19-Genesenenzertifikaten wird seitens des Deutschen Hausärzteverbandes kritisch bewertet. Die hier vorgesehene Vergütung orientiert sich an den Beträgen für die Ausstellung von COVID-19-Impfzertifikaten für Patientinnen und Patienten, die in der jeweiligen Praxis geimpft wurden (sechs Euro ohne Unterstützung des PVS, zwei Euro mit Unterstützung des PVS). Diese ist aus Sicht des Hausärzteverbandes für die geforderten Leistungen nicht angemessen. Deutlich wird dies, wenn man die durchaus angemessene Vergütung für die Ausstellung von COVID-19-Impfzertifikaten für Patientinnen und Patienten, die nicht in der jeweiligen Praxis geimpft wurden, gegenüberstellt (18 Euro). Aus welchem Grund vergleichbare Aufwände (Prüfen der Daten, Erstellung des Zertifikats, ggf. Beratung der Patientinnen und Patienten) deutlich niedriger vergütet werden, erschließt sich nicht.

Für Rückfragen, Erläuterungen und fachliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

### Ansprechpartner

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)

Bundesvorsitzender: ✉ [ulrich.weigeldt@hausarztverband.de](mailto:ulrich.weigeldt@hausarztverband.de) | ☎ 030 88714373-30

Geschäftsführer und Justiziar: ✉ [joachim.schuetz@hausarztverband.de](mailto:joachim.schuetz@hausarztverband.de) | ☎ 02203 97788-03

Junior-Geschäftsführer: ✉ [sebastian.john@hausarztverband.de](mailto:sebastian.john@hausarztverband.de) | ☎ 030 88714373-34